



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Eveline Kimmig

Aktenzeichen : 792.04

Datum : 11.06.2018

Anlagen : ./. .

Thema:

Erhaltung des Prädikats „Luftkurort“ Neukirch

- öffentlich -

Bekanntgabe im Gemeinderat

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Stadtverwaltung Furtwangen im Schwarzwald schriftlich kontaktiert und aufgefordert, nach § 9 des Kurortgesetzes von Baden-Württemberg eine einjährige Kontrolluntersuchung für das Klimagutachten zur Erhaltung „Luftkurort“ im Ortsteil Neukirch durchzuführen.

Gemäß den Begriffsbestimmungen für Kurorte, Erholungsorte und Heilbäder des Deutschen Bäderverbandes ist alle 10 Jahre diese Überprüfung von partikelförmigen Luftbeimengungen (Ruß- und Staubpartikel) sowie gasförmigen Luftbeimengungen (Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid) durchzuführen.

Unter der HH-Stelle 1.7900.6550.000 stehen ca. 23.000,00 Euro zur Verfügung. Ein detailliertes Angebot erhalten wir vom Deutschen Wetterdienst in der Kalenderwoche 25.

AL	BM 
----	--